

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 14. Dezember 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Friedrich-Schelling-Schule; Beauftragung des zweiten Vergabepaketes zur Sanierung und Erweiterung der zweizügigen Primarstufe

1. Im Gewerk Flaschnerarbeiten wird der Auftrag zum Angebotspreis von 24.671,08 € an die Firma Albert Bedachungen GmbH, Walheim, erteilt.
2. Im Gewerk Holzfenster (inkl. Sonnenschutz) wird der Auftrag zum Angebotspreis von 59.187,83 € an die Firma Jung, Besigheim, erteilt.
3. Im Gewerk Metallbauarbeiten (Fluchttreppe + Aufzugsfassade) wird der Auftrag zum Angebotspreis von 199.421,63 € an die Firma Roleff GmbH & Co.KG, Altbach, erteilt.
4. Im Gewerk Trockenbauarbeiten (inkl. Trockenestrich) wird der Auftrag zum Angebotspreis von 80.481,01 € an die ARGE Reuschle GmbH/Scholl GmbH, Besigheim, erteilt.
5. Im Gewerk Elektroinstallation wird der Auftrag zum Angebotspreis von 223.139,16 € an die Firma Herbst Elektrotechnik, Besigheim, erteilt.

Stadtmauersanierung Sanierung des Abschnitts Vorstadt 4-6

Fa. Wolfsholz, Leonberg, wird beauftragt die Sanierungsarbeiten hinter Vorstadt 4 – 6 zum Angebotspreis von 88.431,85 € einschl. 19% Mwst. auszuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus" - Satzungsbeschluss

1. Die bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich der aufgestellten örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen werden in dem vom Planer/der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt (Anlage 1 zur Vorlage 160/2021).
2. Dem Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 21.07.2021 und den textlichen Festsetzungen sowie den zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 21.07.2021, wird zugestimmt (Anlage 2 zur Vorlage 160/2021).
3. Der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 21.07.2021 wird zugestimmt (Anlage 4 zur Vorlage 160/2021).
4. Es wird folgende Satzung erlassen:

Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus“

Aufgrund von §§ 10, 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 14.12.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bahnhofstraße 8/1, Neubau Ärztehaus“ mit Textteil einschließlich örtlicher Bauvorschriften und des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil in der Fassung vom 21.07.2021.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich der örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem zeichnerischen Teil (Lageplan vom 21.07.2021), dem Textteil vom 21.07.2021 sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) vom 05.05.2021/21.07.2021.

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist außerdem die Begründung in der Fassung vom 21.07.2021 beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Besigheim, den

Bühler
Bürgermeister

[Ausübung des Vorkaufsrechts im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans 2020 bis 2035 am Grundstück im Gewann Schimmelfeld, Flst. 3788 gem. § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 BauGB](#)

Die Stadt Besigheim übt das Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 BauGB i.V.m. § 24 Abs. 1 S. 3 BauGB zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von 300.012,66 € am Grundstück der Gemarkung Besigheim, Flst. 3788 (Schimmelfeld, Landwirtschaftsfläche, 14,58 a) aus.

Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung - Neukalkulation der Gebühren

1. Die Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung gmbH/Obersulm wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung gemäß Anlage 1 zur Vorlage 191/2021 wird zugestimmt.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2022

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2022 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 250 €.
2. Der Antrag der Sportvereinigung Besigheim auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Die Sportvereinigung Besigheim erhält für die Anschaffung von verschiedenen Fußballtoren einen Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 1.542,27 €.

Ausschüttung aus der Bürgerstiftung

Der Ertrag der Bürgerstiftung Besigheim aus 2020 sowie die Werterhaltungsrücklage in Höhe von insgesamt 1.100 € werden gemäß des Stiftungszweckes in der Stiftungsvereinbarung an bedürftige Familien und Personen verteilt.

Haushaltsplan 2022 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2025

Der Haushaltsplanentwurf 2022 lag dem Gemeinderat vor und wurde mit den Haushaltsreden von Bürgermeister Bühler und Stadtkämmerer Roland Hauber eingebracht.